



JA zur „Umwandlung des Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige AG“

Grund der beabsichtigten Rechtsformänderung

Der Zweckverband ist nicht mehr die geeignete Rechtsform zur Führung eines modernen Spitals. Mit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet ein Spital zu führen. Heute zahlen sie nichts mehr an die Betriebsführung des Spitals, haften jedoch als Mitglied des Zweckverbandes für das finanzielle Risiko. Sie können aus dem Zweckverband austreten, was bereits 5 von 17 Gemeinden gemacht haben. Mit dem Austritt haben die Gemeinden das Recht, Kapital aus dem Spital abzuziehen, was die wirtschaftliche Situation für das Spital kurzfristig erschweren würde. Darum soll für die Gemeinden ein Anreiz gesetzt werden, ihr Kapital im Spital zu lassen und sich weiterhin mit dem Spital zu identifizieren. Das finanzielle Risiko wird mit der Umwandlung auf das Aktienkapital beschränkt.

Ausserdem soll mit der neuen Struktur die nötige **Flexibilität geschaffen** und das Spital Uster befähigt werden, in einem sich verändernden System rasch auf neue Anforderungen einzugehen.

Rechtsformänderung NICHT Privatisierung

Es ist eine Rechtsformänderung und keine Privatisierung. Bei Annahme der Vorlage liegen **100% der Aktien in der öffentlichen Hand**, nämlich bei den Trärgemeinden (Art. 4 IKV). **Die Gemeinnützigkeit ist verbindlich festgelegt.**

Die Interkommunale Vereinbarung lässt einen Verkauf der Aktien an Dritte frühestens nach Ablauf einer Übergangsfrist von fünf Jahren zu. Ein Verkauf muss mittels Urnenabstimmung in den jeweiligen Gemeinden abgesegnet werden. (Art 12 IKV) **Durch die verbindliche Mehrheitsklausel (Art. 5 IKV) ist jederzeit gewährleistet, dass die öffentliche Hand Mehrheitsaktionärin bleibt.** Selbst für den zugänglichen Anteil von maximal 49% gilt eine Andienpflicht und das Vorhandrecht sowie das Vor- und Kaufrecht der Gemeinden.

Demokratischen Rechte bleiben gewahrt

Aktionärinnen sind die Trärgemeinden, die der Vereinbarung zustimmen. Diese werden durch demokratisch legitimierte Personen in der Generalversammlung vertreten. Die Generalversammlung der Aktionäre wählt den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle, genehmigt die Jahresrechnung, sowie das Entschädigungsreglement für Verwaltungsrat und Spitalleitung und befindet über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Auswirkungen auf die personalrechtliche Situation

Dem Personalausschuss des Spital Uster wurde der Entwurf des zukünftigen Personalreglements vorgelegt und von diesem als gut und in einigen Punkten sogar verbessert befunden.

Wie das Personal behandelt wird, hängt stark von der Führung ab - weniger von der Rechtsform. Das Spital hat ein grosses Interesse daran, das Personal gut zu behandeln. (Art 10 IKV). Der vom Personal wahrgenommene Kostendruck wird durch das neue Spitalfinanzierungssystem verursacht, welches Spitäler zwingt, kostendeckend zu arbeiten.



Beweggründe der Gegner

- Der Begriff AG wird gleichgesetzt mit „Gewinnmaximierung“ und „abzockenden Aktionären“.

Richtig ist: da es sich um eine gemeinnützige Aktiengesellschaft handelt, werden allfällige Gewinne für den Spitalbetrieb verwendet. Es werden keine Boni oder Dividenden ausbezahlt, nur ein angemessener Kapitalzins. (Art 9 IKV).

- Unzufriedenheit, dass bestimmte Vorstellungen nicht umgesetzt wurden

Richtig ist: die vorliegenden Dokumente wurden in einem jahrelangen, demokratischen Prozess erarbeitet. Es hat eine sorgfältige Güterabwägung stattgefunden. So wurden z.B. auch die Ideen einer Genossenschaft und einer interkommunalen Anstalt geprüft und diskutiert, jedoch wegen gewichtiger Nachteile wieder verworfen. Das vorliegende Produkt ist **eine Konsenslösung** und wurde von den Delegierten einstimmig gutgeheissen.

- Hoffnung, durch Ablehnung die Klinik Wald zu retten

Richtig ist: Die Rechtsform des Spital Uster hat keinen Einfluss auf die Entwicklung der Rehaklinik Wald

- den Spitalausbau verhindern

Hier findet eine Themenvermischung statt. **Richtig ist: Ein Ausbau ist unabhängig von der Rechtsform seit langem geplant und zweifellos nötig. Das Bauprojekt ist nicht Teil der aktuellen Vorlage.** Es unterliegt demokratischen Prozessen (Genehmigung von Gestaltungsplan durch den Gemeinderat und Richtplaneintrag durch den Kantonsrat, sowie den üblichen rechtlichen Mitteln). Die Gerüchte, die auf einer privaten Internetseite über das Spital in Umlauf gebracht wurden, entbehren jeglicher Grundlage.

Genauer Wortlaut siehe Wegleitung zur Abstimmung, zu finden auf

http://www.uster.ch/dl.php/de/549149af0ead0/A17A_2.pdf

http://spitaluster.ch/uploads/File/PDF-Dokumente_Portraet/Umwandlung_AG/IKV.pdf

Ansprechpersonen für Fragen seitens EVP:

Susanne Keller, Delegierte Zweckverband Spital Uster: susanne.keller@evp-uster.ch

Marianne Rauber, Gemeinderätin, Kommission Soziales und Gesundheit: mary.rauber@evp-uster.ch